

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1546 - 1547, Juli 12

Gerber, Harry

Heidelberg, 1931

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-333375](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333375)

Einleitung.

Das in dem vierten Bande der Politischen Korrespondenz der Stadt Strassburg im Reformationszeitalter vorgelegte umfangreiche Material ist zum grösseren Teile von J. Bernays seit ungefähr 1890 in rund 25jähriger unermüdlicher und mit staunenswertem Fleisse durchgeführter Arbeit gesammelt worden. Aus diesem Material hat Bernays bis zu seinem im Jahre 1925 erfolgten Tode die auf die Zeit des Schmalkaldischen Kriegs bezüglichen Briefe und Aktenstücke in 268 Nummern zusammengefasst und mit Anmerkungen versehen. Sie reichten vom Januar 1546 bis zum Mai 1547 (für die Monate März bis Mai allerdings mit grossen Lücken). Bei genauer und gewissenhafter Prüfung durch den Herausgeber ergab sich jedoch, dass diese 268 Bernays'schen Nummern nicht im eigentlichen Sinne als druckfertig zu bezeichnen waren. Denn jedes Textstück war derartig mit Anmerkungen überladen, dass dadurch die Einheitlichkeit der Gesamtausgabe und die Übersichtlichkeit des Bandes zerstört zu werden drohte. Auch hatte Bernays sich anscheinend zum Ziel gesetzt, in den Anmerkungen eine kritische Geschichte des Schmalkaldischen Krieges zur Darstellung zu bringen. Das führte ihn zwangsläufig dazu, dass er in den Anmerkungen eine grosse Anzahl von Briefen, Aktenstücken, Literaturnachweisen, Exkursen usw. unterbrachte, die mit der jeweilig zu erläuternden Textstelle in nur sehr losem oder gar keinem Zusammenhang standen. Damit wäre aber der durch die Anlage der übrigen Bände der Politischen Korrespondenz gegebene Rahmen für die Herausgabe völlig gesprengt worden.

Als der Herausgeber im Januar 1926 von dem Wissenschaftlichen Institut der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt den Auftrag erhielt, den vierten Band aus dem hinterlassenen Bernays'schen Manuskript der 268 den Schmalkaldischen Krieg betreffenden Nummern und den sonstigen für den Zeitraum bis Ende 1549 gesammelten Materialien herauszugeben, sah er sich vor eine ungemein mühevollen Arbeit gestellt. Es galt, die 268 Bernays'schen Stücke, wo irgend möglich, entsprechend der in den früheren Bänden der Politischen Korrespondenz geübten Weise im Text und in den Anmerkungen zu kürzen, schon der gebotenen Raumerparnis halber. Ferner erwies es sich einer durchsichtigen Gliederung des Stoffes wegen als unumgänglich notwendig, eine grosse Anzahl von Briefen und Aktenstücken Strassburger Herkunft oder von solchen, welche die Tätigkeit der Strassburger Gesandten beleuchten, neu aufzunehmen bzw. aus den Anmerkungen, in denen sie von Bernays zerstückelt und unübersichtlich verarbeitet worden waren, herauszuschälen, als selbständige Stücke in zeitlicher Folge dem Text einzufügen und mit Anmerkungen zu versehen.

Solange Bernays mit der Sammlung und Bearbeitung des Strassburger Materials beschäftigt war, bestanden für die Strassburger Archive noch die für alle grösseren deutschen Archive gültigen Vorschriften über Benutzung, Leihverkehr und Beauskunftung, welche für die Gelehrten sehr entgegenkommend sind. Er konnte sich daher — wie das auch in den ersten drei Bänden unserer Korrespondenz der Fall ist — oft auf die blossen Signaturangabe der einschlägigen Strassburger Archivalien beschränken und es den

Benutzern des vierten Bandes bei Einzelfragen überlassen, sich durch die Strassburger Archivverwaltungen die ihnen wünschenswert erscheinende Auskunft bzw. Aktensendung im Leihverkehr zu verschaffen. Die so viel strenger Bestimmungen der französischen Archivordnung, die sogar nicht einmal den Leihverkehr mit Archivalien innerhalb Frankreichs vorsehen, zwangen den Herausgeber, hier anders zu verfahren. Alle irgendwie für das Verständnis der Strassburger Politik wesentlichen Aktenstellen mussten im Text und in den Anmerkungen mit tunlicher Genauigkeit und Ausführlichkeit wiedergegeben werden, um für die Benutzung des vierten Bandes von vorneherein klare Unterlagen zu schaffen. Im besonderen Masse galt das für die Verwertung der wichtigen Strassburger Ratsprotokolle. Ausserdem wurden in erheblich grösserem Umfang, als dies durch Bernays geschehen war, die in den Nicht-Strassburger Archiven beruhenden, auf Strassburg bezüglichen oder zum Verständnis der Zeitereignisse wichtigen Archivalien herangezogen sowie die Literaturangaben ergänzt bzw. die seit ungefähr 1918 neu erschienenen Abhandlungen in den Anmerkungen mitverwertet.

In welchem Masse schon allein die von Bernays für die Zeit bis zum Ende des Schmalkaldischen Krieges vorgesehenen 268 Nummern erweiterungsfähig waren, zeigt die Tatsache, dass in unserem Bande dieser Zeitabschnitt bereits über 600 Nummern umfasst. Da die Benutzung der Strassburger Archive, wie vorbemerkt, seit 1918 für auswärtige Forscher schwieriger geworden ist, so hat der Herausgeber es für nützlich erachtet, für alle benutzten Aktenstücke, soweit möglich, auch den Nachweis des Vorhandenseins in anderen grösseren Archiven zu erbringen, bei denen Aktenleihverkehr ohne weiteres zulässig ist. Dieser Grundsatz ist zur Bequemlichkeit der Benutzer und zur leichteren Übersichtlichkeit auch auf die nicht in Strassburg vorhandenen Aktenstücke dieses Bandes ausgedehnt worden.

Die vorgeschilderten Grundsätze für die Bearbeitung der in unserem Bande vorgelegten Briefe und Aktenstücke gelten natürlich auch für die Nummern, die ausserhalb der von Bernays bearbeiteten Zeitspanne liegen, für welche also lediglich die von Bernays begonnene, von dem Herausgeber stark vermehrte Stoffsammlung vorlag. Auch in den Anmerkungen dieser Stücke wurde streng darauf gesehen, dass darin nur tatsächliche Erläuterungen und Ergänzungen des Textes aufzunehmen waren. Dass in politisch besonders bedeutungsvollen Zeiten, wie z. B. gelegentlich des Augsburger Reichstags, oder bei vorliegenden Lücken des Strassburger Materials diesen Anmerkungen eine grössere Ausdehnung gegeben werden musste, um die Tätigkeit der Strassburger Vertreter in das richtige Licht zu setzen und das Verständnis der im Text erwähnten Umstände zu fördern, war selbstverständlich und unvermeidlich. Um die Benutzbarkeit unseres Bandes zu erhöhen, wurden durchweg reichliche Verweisungen auf die Vor- bzw. Nachgänge gemacht.

Aus dem gleichen Grunde wurde das Personen- und Sachregister besonders eingehend gegliedert und am Schluss unseres Bandes ein Verzeichnis der im Text und in den Anmerkungen verwerteten Briefe und Aktenstücke angelegt, das eine bequeme Übersicht zumal über die zahlreichen Archivalien zum Schmalkaldischen Kriege, besonders im Oberland, und über die Aktenstücke des Augsburger Reichstags von 1547/48 gestattet. Dieses Verzeichnis ist vor allem als eine nützliche Vorarbeit zu dem in absehbarer Zeit wohl noch

nicht zu erwartenden Band der Reichstagsakten, jüngere Reihe, über diesen wichtigen Reichstag gedacht.

Abgesehen von diesen Neuerungen gegenüber den anderen Bänden der Korrespondenz sei noch erwähnt, dass die Zählung der Anmerkungen des leichteren Überblicks wegen innerhalb der Stücke (nicht der Seiten) erfolgt und dass daher jeweils der ersten Anmerkung eines Stückes dessen Nummer vorgesetzt ist. Die Anordnung innerhalb der Stückbeschreibung erfolgt wie beim fünften Band (vgl. dazu Pol. Korr. V, S. IX—X). Fehlende Stücke wurden durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

Es werden in unserem Bande rund 950 Stücke in den Texten vorgelegt; dazu kommt mindestens die vier- bis fünffache Zahl von Aktenstücken, welche in den Anmerkungen verwendet wurden. Im ganzen also eine ausserordentlich umfangreiche Masse von Stoff, die nur durch die besonders sorgfältige Form der Bearbeitung, wie sie in den vorangegangenen Ausführungen geschildert ist, zu durchdringen und zu gestalten war. Die starke Hälfte des Materials ist aus den beiden Strassburger Archiven sowie aus dem in der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek beruhenden Thesaurus Baumianus ausgehoben worden. Zur möglichst vielseitigen Beleuchtung und Ergründung der Strassburger Politik wurden aber für diesen (wie für den fünften Band) die Nicht-Strassburger Archive in weit stärkerem Masse herangezogen, als dies in den ersten drei Bänden geschehen ist. Dass durch diese Erweiterung der Wert für die wissenschaftliche Benutzung gesteigert wird, bedarf wohl keiner Begründung. Die Archive folgender Städte wurden benutzt: von Augsburg, Basel, Berlin-Dahlem, Bern, Braunschweig, Bretten (Melanchthonarchiv), Brüssel, Dresden, Esslingen, Frankfurt a. Main, Königsmberg i. Pr., Konstanz, Lindau, Marburg, Mülhausen i. E., München, Nürnberg, Stuttgart, Ulm, Weimar, Wien, Würzburg und Zürich. Dazu kommen die Bibliotheken von Leipzig (Stadtbibliothek), Madrid (Königliche und Nationalbibliothek), München, Paris, Rom (Vatikanische Bibliothek) und Zürich. Den Verwaltungen aller genannten Institute sei an dieser Stelle gebührender Dank für ihre wertvolle Unterstützung erstattet. Besonders bedankt seien auch die Herren Universitätsprofessor Dr. Adolf Hasenclever in Göttingen und Dr. Fritz Walser, z. Z. in Madrid, welche die Nummern 171 bzw. 634 a, 635 a, 798 und 883 zur Verfügung stellten, sowie Herrn Bibliotheksrat und Universitätsprofessor Dr. Alfred Hessel in Göttingen, welcher die Kollationierung eines Briefes von Johannes Sturm in der Pariser Nationalbibliothek übernommen hatte.

Trotzdem für manche Teile des in unserem Bande behandelten Zeitraumes, besonders für die Zeit des Schmalkaldischen Kriegs, schon eine reiche wissenschaftliche Forschung vorliegt, so sind doch von den rund 950 Textnummern nur ein Viertel bereits in der Literatur erwähnt oder benutzt worden. Bei den in den Anmerkungen verwerteten Briefen und Aktenstücken liegt das Verhältnis noch viel günstiger. Bei dieser Feststellung sind natürlich die Stücke ausser Rechnung gelassen, welche in den Abhandlungen von Gerber und Petri (s. Literaturverzeichnis) herangezogen wurden, da diese Abhandlungen ja durchweg erst auf dem in unserem Bande verarbeiteten Material beruhen.

Nachfolgend eine kurze Übersicht¹ über den wesentlichsten Inhalt unseres Bandes: Die ersten 8 Stücke greifen noch in das Jahr 1545 zurück und sollen ebenso wie die bis zum Februar 1546 reichenden Stücke vor allem die Verhandlungen des Frankfurter Schmalkaldischen Bundestags vom Dezember 1545 bis Februar 1546 ergänzen, über welche bereits das in Pol. Korr. III, Nr. 651 im Auszug wiedergegebene Tagebuch Jakob Sturms vorliegt. Der wichtige Inhalt dieses Tagebuchs hätte, zumal seit den mit Ende 1918 eingetretenen Erschwerungen für die auswärtige Benutzung der Originalaufzeichnung im Strassburger Stadtarchiv, einen völligen Abdruck statt des von Winkelmann gewählten, verhältnismässig knappen Auszugs wohl gerechtfertigt. Jedoch war das neben anderen Gründen schon aus Raummangel nicht wohl angängig. Es folgen sodann Aktenstücke über die denkwürdige Aussprache, welche der Landgraf von Hessen Ende März zu Speier mit Kaiser Karl hatte, sowie über die ergebnislosen Bemühungen der Schmalkaldischen Bundesverwandten, auf dem Bundestag zu Worms im April 1546 eine Erstreckung des Bundes auf verbreiteter Grundlage zustande zu bringen. Hatte schon der Verlauf des Regensburger Religionsgesprächs seit Ende Dezember 1545 das mangelnde Entgegenkommen auf seiten der Katholiken zur Genüge bewiesen, so traten die bedrohlichen Absichten des Kaisers auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, auf dem Regensburger Reichstage selbst klar zutage. Auch in Strassburg verschloss man sich dieser Erkenntnis nicht und traf umfassende Rüstungen zur eigenen Sicherung wie zur Unterstützung des Schmalkaldischen Bundesheeres. Dem Kaiser wurde am 3. Juli als Antwort auf die persönliche Sendung des Freiherrn Lazarus von Schwendi eine von Jakob Sturm entworfene massvolle, aber entschiedene Antwort zuteil. Zu dem während der ganzen Kriegsdauer im Oberland tagenden Ulmer Bundestag entsandte Strassburg den in der Bundesverfassung vorgesehenen Stimm- und Kammerrat. Wolff Böcklin, der Stimmrat, ragt nicht über den Durchschnit heraus; der Strassburger Syndikus Michael Han, dem das Amt des Kammerrats anvertraut war, ist schon höher zu werten. Jedoch muss es noch eingehender Untersuchung vorbehalten bleiben, warum Jakob Sturm, der bei den entscheidenden Verhandlungen in Ulm der einzig richtige Mann am Platze gewesen wäre, zur Übernahme dieser wichtigen Gesandtschaft nicht zu bewegen war. Das vorgelegte Material gewährt darauf keine vollkommene eindeutige Antwort. Es mag hier nur darauf hingewiesen werden, dass die französische Partei in Strassburg nach der letzten Schmalkaldischen Gesandtschaftsreise in Frankreich im Winter 1545 und nach dem Friedensschluss zwischen Frankreich und England am 7. Juni 1546 besonders eifrig tätig war. Jakob Sturms Ansicht über die Politik, die Frankreich gegenüber zu beobachten sei, ist in seinem grossen Schreiben an Landgraf Philipp vom 27. und 28. Mai 1546 niedergelegt und in der Literatur bereits bekannt. Auch die Einflussnahme auf die Eidgenossen, besonders auf die protestantischen Orte, war ein wichtiger Punkt für die Politik des Strassburger Rates.

¹ Aus Raummangel ist für das Vorwort zu unserm Band auf eine eingehende Würdigung des Inhalts verzichtet worden; sie wird vom Herausgeber in einer besonderen Abhandlung vorgelegt werden, die anschliessend an das Erscheinen des vierten Bandes in der Neuen Folge der Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt veröffentlicht werden wird.

Wahrscheinlich sind die Beweggründe für Jakob Sturm, lieber zu Hause zu bleiben, statt in Ulm seine Vaterstadt zu vertreten, auf dieser Linie zu suchen.

Einen entschieden schlechten Griff scheint der Strassburger Rat mit der Wahl Ulman Böcklins zum Kriegsrat getan zu haben. Seine Kriegsberichte sind alles andere als klar und übersichtlich, wie überhaupt die in unserm Band vorgelegten Briefe aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges für den Kriegsverlauf selbst wenig Neues an Tatsächlichem, dagegen sehr interessante Einblicke in die Stimmung des Heeres und vor allem in die Finanzgebarung des Bundes bieten. In diesem Punkte lässt sich überhaupt jetzt ein viel umfassenderes Bild gewinnen, als bisher möglich war. Das Gleiche gilt für die Verhandlungen des Bundes mit den Königen von Frankreich und England auf Grund der zum ersten Male vollständig vorgelegten Berichte der Strassburger Teilnehmer an den Gesandtschaftsreisen, Johann Sturms und Dr. Hans von Niedbrucks. Ebenso treten die Bemühungen der Schmalkaldener, bei dem Lyoner Kaufherrn Hans Kleberger bzw. bei Peter Strozzi Geld aufzunehmen, in ein helleres Licht.

Erst als der Einfall von Herzog Moritz von Sachsen in die kurfürstlichen Lande der gemeinsamen Kriegführung der Bundeshäupter im Oberland ein Ende zu bereiten und damit dem Kaiser ein entschiedenes Übergewicht auf diesem Kriegsschauplatz zu verleihen drohte, entschloss sich Jakob Sturm zum persönlichen Eingreifen in die Verhandlungen der Bundesleitung zu Ulm und im Feldlager zu Giengen. Von Anfang November 1546 an weilte er dort und vertrat hartnäckig, aber ohne Erfolg, den Standpunkt Strassburgs auf Fortsetzung des Kriegs; ebensowenig gelang es ihm, den Landgrafen vor dem Abzug zu einem Angriff auf den Kaiser zu bewegen. Zu einer in Aussicht genommenen persönlichen Unterredung Sturms mit Granvella ist es damals nicht mehr gekommen, was vermutlich für die Verhandlungen über die Unterwerfung Strassburgs, die Sturm vier Monate später mit Granvella und seinem Sohne zu führen hatte, eine Entlastung bedeutete. Seit November 1546 tritt Sturm auch wieder nach aussen hin als führender Kopf im Strassburger Rat in Erscheinung. Mit klug hinhaltender und doch charaktvoller Politik wahrt er seiner Vaterstadt, solange die Möglichkeit besteht, die Selbstständigkeit der Entschliessung, auch hinsichtlich der französischen Anerbietungen im Januar/Februar 1547, über welche das in unserem Bande zusammengetragene Material ziemlich erschöpfend Auskunft gibt. Als die Freiheit der Entschliessung nicht länger gesichert zu sein scheint, nimmt Sturm die Bitternis der Verhandlungen mit dem kaiserlichen Sieger auf sich, die schliesslich am 21. März 1547 in Nördlingen zu einem für die Stadt durchaus erträglichen Ergebnis führen. Sind wir auch über die Grundlinien der Politik des Strassburger Rats im Schmalkaldischen Krieg durch die Abhandlung Hollaenders im grossen und ganzen wie auch in manchen Einzelheiten unterrichtet, ist auch die Literatur über die Politik der übrigen Bundesstände zahlreich und eingehend, so bieten doch die in unserm Bande veröffentlichten Briefe und Aktenstücke schon in diesem Zeitabschnitt für die Einzelforschung sehr viel Neues.

Für die weiteren Ereignisse der Jahre 1547 bis 1549 gilt das in noch erhöhterem Masse. Der Unterwerfung der einzelnen Mitglieder des aufgelösten Schmalkaldischen Bundes folgt das Bemühen des Kaisers, seinen Sieg durch die Errichtung des sog. kaiserlichen Bundes zu festigen. Unter dem massgebenden Einfluss Jakob Sturms beschliesst der Strassburger Rat,

hierin eine ablehnende, zumindest abwartende Haltung einzunehmen. Der Ulmer Tag vom Juni/Juli 1547, der für die Beratung über den kaiserlichen Bund anberaumt war, findet seine Fortsetzung in dem grossen „geharnischten“ Reichstag zu Augsburg, der vom 1. September 1547 ununterbrochen bis zum 30. Juni 1548 währte und dem Kaiser die Erfüllung seiner politischen Ziele bringen sollte. Wie nicht anders möglich, stand Jakob Sturm, der diesmal die Gesandtschaftsreise übernommen hatte, an der Spitze des Stadterats, der gerade auf diesem Reichstag einen harten Daseinskampf mit dem Kurfürsten- und dem Fürstenrat um seine Geltung durchzuführen hatte. Eine Überfülle von Verhandlungsgegenständen belastete die Tagung: die Fortsetzung der Beratungen über den kaiserlichen Bund, die Revision des Landfriedens, die Neufassung der Reichskammergerichtsordnung, die damit zusammenhängende Rechtsprechung bei Streitigkeiten über die geistlichen Güter, die Türkenhilfe (Baugeld und Reichsvorrat), die Neuregelung der Reichsanschläge sowie der Anschläge für die Unterhaltung des Reichskammergerichts, der Erlass einer Münz- und einer Polizeiordnung für das Reich, für die Städte ausserdem die endgültige Entscheidung ihres Kampfes um Zuerkennung von Stimme, Stand und Session und schliesslich als wichtigstes Kernstück die Regelung der Religionsfrage vom Grunde auf. Die reiche Erfahrung, welche sich Jakob Sturm in über zwanzigjähriger Wirksamkeit auf zahlreichen Reichs- und Bundes- sowie sonstigen Tagungen erworben hatte, die damit verbundene überlegene Sachkenntnis in allen zur Verhandlung stehenden Fragen, seine wertvollen persönlichen Beziehungen am kaiserlichen Hofe und bei allen wichtigen Reichsständen rückten ihn nicht nur in den Mittelpunkt bei allen Beratungen, an welchen die Städte beteiligt waren, sondern verschafften ihm auch Zutritt zu verschiedenen Sonderausschüssen und Einblick in die Verhandlungen der anderen Stände untereinander. So bilden die Berichte der Strassburger Gesandten eine ausserordentliche Bereicherung unserer Kenntnis der Vorgänge auf dem Augsburger Reichstag. Wo sie einmal unergiebig oder verloren sind, liessen sich andere Quellen ermitteln, aus denen sich ein Bild über die unermüdliche, vielseitige Tätigkeit Jakob Sturms ergibt. Besonders klar tritt dabei die hervorragende Rolle hervor, welche ihm bei den Interimsverhandlungen zufiel. Auch über die Mitarbeit Bucers an dem ersten Interimsentwurf erhalten wir aus den in unserem Bande veröffentlichten Briefen und Aktenstücken neue Aufschlüsse.

Ausser der Teilnahme an den eigentlichen Reichstagsverhandlungen lag den Strassburger Gesandten die Erledigung noch mancher Geschäfte in der kaiserlichen Kanzlei ob, die u. a. sich durch die Weigerung des Kaisers ergaben, einzelne Strassburger Bürger in die Aussöhnung Strassburgs vom 21. März 1547 einzubeziehen. Für den Strassburger Rat hatte die Verteidigung des Rechtsstandpunktes seiner Bürger neben der moralischen auch eine sehr wesentliche grundsätzliche Bedeutung: Drohte doch als Folge des verlorenen Krieges eine allgemeine Rechtsunsicherheit für die städtischen Gerechtsame einzureissen, wie sie in den übermässigen Schadenersatzansprüchen König Ferdinands, des Kardinals von Augsburg, des Deutschmeisters, des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel ihren Ausdruck fanden. Nicht weniger bedenklich für die oberdeutschen Städte war es, dass nach dem Tode des Königs Franz I. von Frankreich (am 30. März 1547) ihre bisherigen Handelsfreiheiten in Frankreich in Frage gestellt schienen. Über

alle diese Gegenstände wurde auf einem Städtetag verhandelt, welcher neben dem Reichstag einherlief. Die ehemaligen Bundesstände des Schmalkaldischen Bundes mussten ausserdem auf die Abwicklung der Kriegsschulden und die endgültige Abrechnung über die Kriegskosten bedacht sein, eine Angelegenheit, die sich als besonders unerfreulich erwies. Sie zog sich über den ganzen, in diesem Bande behandelten Zeitraum hin und kam erst auf den zwei Esslinger Tagungen des Jahres 1551 (s. Pol. Korr. V) zu einem gewissen Abschluss. Die Kriegsschuldenfrage stellte die Einigkeit der gewesenen Bundesstände auf eine harte Probe, die angesichts der sonstigen schwerwiegenden politischen Fragen dieser Zeit bedenklich war.

Noch auf dem Augsburger Reichstag selbst gelang es den Strassburger Gesandten, die Ansprüche König Ferdinands an die Stadt in einer für letztere nicht ungünstigen Form zu befriedigen. Die Verhandlungen mit dem Deutschmeister und mit Herzog Heinrich kamen nicht recht vom Fleck. Beide sind erst in viel späterer Zeit zum Abschluss gelangt. Die Auseinandersetzung mit Herzog Heinrich ist politisch wie rechtsgeschichtlich gleich interessant. Die in unserem Band darüber veröffentlichten Aktenstücke betreffen vorwiegend Heinrichs Anfechtung des sog. Melsunger Vertrags vom 14. Juni 1547, welchen Landgraf Philipp, zugleich im Namen aller Einungsverwandten, mit ihm geschlossen hatte, und die darüber sich entspinneenden Beratungen der beteiligten Städte untereinander und mit den herzoglichen Rechtsvertretern. Der eigentliche Kammergerichtsprozess setzt erst gegen Ende des Jahres 1549 ein; die endgültige Abwicklung dieses unerquicklichen Rechtshandels liegt daher in der Zeitspanne des fünften Bandes der Strassburger Korrespondenz.

Neben der Kriegsschuldenfrage und dem Rechtsstreit mit Herzog Heinrich von Braunschweig beschäftigte den Strassburger Rat als vordringlichste und sorgenvollste Aufgabe die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des am 30. Juni 1548 zum Reichsgesetz erhobenen Interims. Lange hat der Rat in seiner Entschliessung geschwankt. Durch wiederholte Gesandtschaften hat er sich von der Unnachgiebigkeit des Kaisers überzeugen lassen müssen. Das einzige Zugeständnis, welches Jakob Sturm am 10. September 1548 in Köln vom Kaiser erlangen konnte, war, dass letzterer es dem Rat überliess, sich gütlich mit dem Bischof von Strassburg über die Art der Einführung des Interims in der Stadt zu einigen. Nun begannen monatelange Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Bischof, die jedoch zu keinem Ergebnis führten, sodass sich der Rat im Februar 1549 entschloss, Dr. Kopp an den kaiserlichen Hof nach Brüssel zu entsenden. Kopp hat sich über 4 Monate lang dort aufgehalten. Seine zahlreichen, aus Brüssel an den Rat gerichteten Briefe sind voll interessanter politischer Mitteilungen und Stimmungsberichte. In der Sache selbst konnte er wenig erreichen. In der Audienz, die ihm der Kaiser am 27. Mai 1549 gewährte, wurde Kopp auf die päpstliche Fakultätenbulle vom 31. August 1548 verwiesen, in welcher die Zulassung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Priesterehe für die Protestanten geregelt war. Auf dieser Grundlage musste erneut mit dem Bischof verhandelt werden. Ende August wurden zwei Schiedsmänner bestimmt, und mit deren Hilfe kam schliesslich am 23. November 1549 der Vertrag zwischen Stadt und Bischof über die Einführung des Interims zustande. Die Wiederaufrichtung des katholischen Gottesdienstes in den vertraglich bestimmten Kirchen, darunter dem Münster, vollzog sich erst

im Februar 1550; sie gehört daher zeitlich schon in den Bereich des fünften Bandes.

Zusammenfassend ist über den Verlauf dieser Verhandlungen folgendes zu bemerken: Der Rat hat sich, gestützt auf zustimmende Beschlüsse der Schöffenversammlung, ungeachtet des heftigen Widerstandes der Prediger und der von ihnen geschürten Erregung unter der Bevölkerung, von vorneherein auf den Standpunkt gestellt, dass ein gänzlichliches Ausweichen vor dem Interim unmöglich sei. Er hat die Aussichten einer kaiserfeindlichen Politik, etwa in der Hoffnung auf eine Unterstützung durch Frankreich, in dieser Zeit als höchst zweifelhaft weit von sich gewiesen und unter der Leitung Jakob Sturms die einzige Gewähr für eine Erleichterung der drückenden Interimsbestimmungen im zähen Ringen mit dem Bischof gesehen. Es gelang dem Rat, auf diese Weise sich das Wohlwollen des Kaisers zu erhalten. Nur so konnte er der gefürchteten und bei anderen Städten sich verhängnisvoll auswirkenden persönlichen Einmischung des Reichsoberhauptes entgehen. Indem er schliesslich nur Schritt für Schritt den Forderungen des Bischofs nachgab, gelangte er in dem Vertrag vom 23. November 1549 immerhin zu einem Ergebnis, welches zwar in den Einzelwirkungen schmerzlich, im Gesamtergebnis aber noch leidlich tragbar erschien. Dass die Stadt dabei ihren bedeutendsten Theologen, Martin Bucer, verlieren musste, war allerdings eine für das kirchliche Leben Strassburgs schwer fühlbare Einbusse. Trotzdem für den ersten Teil der Interimsverhandlungen (bis zum 10. September 1548) die Einzeluntersuchung von Bleek, für ihren weiteren Verlauf auch die kurze Gesamtdarstellung in Adams Strassburger Kirchengeschichte vorliegt, gewähren doch erst die in unserem Bande veröffentlichten Briefe und Aktenstücke einen gründlichen Einblick in die verwickelten Vorgänge bis zum Ende des Jahres 1549. Sie lassen die Politik des Rats, d. h. Jakob Sturms, in klarer Beleuchtung erstehen und werfen zugleich auf die Zustände und Stimmungen innerhalb der Strassburger Gemeinde bedeutungsvolle Streiflichter.

Mit den vorstehenden Ausführungen sind die wichtigsten Ergebnisse des vierten Bandes in grossen Umrissen wiedergegeben. Den Briefen und Aktenstücken der Jahre 1546 bis 1549 sollte eigentlich in einem Anhang die auszugsweise Veröffentlichung der Kriegsrechnungen über die Kosten des Schmalkadischen Krieges im Oberland folgen. Die ständige inhaltliche Bezugnahme dieser Rechnungen auf Ereignisse und Persönlichkeiten, die in den Briefen und Akten der Jahre 1546 und 1547 eine Rolle spielen, hätten ihre Aufnahme in diesem Band vollauf gerechtfertigt. Die Wichtigkeit dieser Rechnungen für die Erkenntnis der Finanzpolitik des Schmalkaldischen Bundes in der Kriegszeit sowie ihres Einflusses auf die Art der Kriegführung und auf den Abbruch des oberländischen Feldzugs im November 1546 ist wohl unbezweifelt. Leider gestatten die z. Zt. verfügbaren Mittel nicht, auch diesen Anhang der Kriegsrechnungen zum Abdruck zu bringen. Sobald es die Finanzlage erlaubt, werden diese Bogen als Ergänzungsheft zum vierten Band der Politischen Korrespondenz erscheinen.

Harry Gerber.